

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind die Grundlage für alle gegenwärtigen sowie zukünftigen Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zwischen der Hinweisgeber-Compliance GmbH („Hinweisgeber Compliance“ oder „wir/uns“) und ihren Vertragspartnern („Auftraggeber“).

Hinweisgeber-Compliance GmbH
Wittekindstraße 40
30449 Hannover

Telefon: +49 170 2951036

E-Mail: info@hinweisgeber-compliance.de

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Leistungen und Lieferungen („Leistungen“) die wir gegenüber unseren Auftraggebern erbringen; sie gelten in der jeweils bei Vertragsschluss aktuellen Fassung.
- 1.2. Unsere Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB; mit privaten Endverbrauchern werden keine Verträge geschlossen; der Auftraggeber hat auf Aufforderung entsprechende Nachweise für seine Unternehmereigenschaft zu erbringen.
- 1.3. Aufträge an uns, und Vertragsänderungen oder -ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform; sollten Bestimmungen vom individuellen Angebot abweichen, ist das Individualangebot vorrangig.
- 1.4. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen deren Geltung ausdrücklich zu.
- 1.5. Etwaige Änderungen dieser AGB werden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt; wird einer Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprochen, gelten die Änderungen als anerkannt, wobei auf Widerspruchsrecht und Rechtsfolgen des Schweigens ggf. noch gesondert hingewiesen wird.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Die Angebote und allgemeinen Darstellungen der Leistungen von Hinweisgeber-Compliance (z.B. Website, Online-Shop oder Werbebroschüren) sind unverbindlich und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft zu verstehen; Aussagen zum Leistungsgegenstand sind nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne, wenn sie schriftlich erfolgen und als „Garantie“ oder „Zusicherung“ bezeichnet sind.
- 2.2. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ist seitens Hinweisgeber-Compliance bei der Erbringung der

vereinbarten Leistungen kein bestimmter Erfolg, sondern lediglich eine Leistung mittlerer Art und Güte geschuldet.

- 2.3. Sollten ausnahmsweise Leistungen erbracht werden oder Leistungen dahingehend ausgelegt werden, dass ein bestimmter Erfolg geschuldet wird, hat der Auftraggeber unverzüglich nach Fertigstellung des jeweiligen Werkes dieses zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen; das Werk gilt als abgenommen, wenn innerhalb von sieben Arbeitstagen keine ausdrücklichen Beanstandungen erfolgen.
- 2.4. Wir erbringen sämtliche Leistungen grundsätzlich innerhalb unserer jeweiligen Geschäftszeiten, selbst oder durch Dritte, und sind zu Teilleistungen berechtigt, sofern deren Entgegennahme für den Auftraggeber nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden und der Nutzen der Leistung nicht wesentlich eingeschränkt ist.
- 2.5. Unsere Leistungen stellen wir bei Vergütung nach Aufwand wie vereinbart, bei einer Vergütung nach Festpreis gemäß der vereinbarten Staffelung und/oder, soweit kein Zahlungsplan vereinbart ist, mit Abschluss der Leistungserbringung oder nach Quartal, in Rechnung; die vereinbarte Vergütung wird, soweit nicht anderweitig bestimmt, fällig mit Zugang der Rechnung und ist ohne Abzug innerhalb von 14 Arbeitstagen per Banküberweisung zahlbar.
- 2.6. Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen; dies gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Forderungen, soweit die Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 2.7. Alle Leistungen bleiben unser (geistiges) Eigentum bis unsere gegenwärtigen sowie zukünftigen Ansprüche gegen den Auftraggeber, soweit sie mit den Leistungen in Zusammenhang stehen, erfüllt sind; Nutzungsrechte an Inhalten sind bei Zahlungsverzug widerrufbar.

3. Termine und Ausführungsfristen

- 3.1. Die von Hinweisgeber-Compliance im jeweiligen Auftragsangebot benannten Liefer- und

- Leistungsstermine sowie Ausführungsfristen sind freibleibend, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet; sofern kein Termin bzw. keine Frist bestimmt ist, erbringen wir unsere Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes.
- 3.2. Termine und Ausführungsfristen stehen unter dem Vorbehalt vollständiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung von Hinweisgeber-Compliance.
 - 3.3. Änderungen oder Ergänzungen von Leistungen nach Vertragsschluss führen zu entsprechend aufwandsbedingten Verschiebung des Leistungstermines bzw. Verlängerung der Ausführungsfrist sowie damit verbundenem erhöhten Kostenaufwand.
- 4. Vergütung, Preisanpassung und Dienstreisen**
- 4.1. Hinweisgeber-Compliance berechnet (Teil-)Leistungen nach den im Vertrag oder Angebot genannten Stunden- bzw. Tagessätzen, im Übrigen gemäß unserer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste, wobei alle Kostensätze grundsätzlich als Nettopreise (zzgl. Umsatzsteuer) zu verstehen sind; wir erfassen den jeweiligen Zeitaufwand und führen entsprechende Aufzeichnungen („Tätigkeitsnachweise“).
 - 4.2. Im Angebot enthaltene Aufwandsberechnungen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis bzw. verbindlicher Höchstbetrag bezeichnet, ist vereinbarte Festpreise decken allein die im Angebot für jenen Festpreis aufgeführten bzw. sonst wie unter Bezugnahme auf den Festpreis vertraglich vereinbarten Leistungen ab.
 - 4.3. Hinweisgeber-Compliance behält sich vor, die jeweiligen Preise für Angebote und Dienstleistungen mit einer Anzeigefrist von drei Monaten bei besonderen Fällen (wie gesetzliche oder behördliche Vorgaben) während der Vertragslaufzeit je Kostenfaktoren in angemessener Weise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Begründung anzupassen.
 - 4.4. Gründe einer Preisanpassung sind ggf. insgesamt erhöhte Markt- oder Betriebskosten; bei Preiserhöhungen von mehr als 10% hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht, das mit Monatsfrist nach Zugang der Preisanzeige zum Monatsende schriftlich auszuüben ist.
 - 4.5. Für alle zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen und/oder vom Auftraggeber gewünschten Reisen der Mitarbeitern den von Hinweisgeber-Compliance („Dienstreisen“) berechnen wir pro Kilometer 0,95 Euro inkl. Reisezeit unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel, Tagesspesen nach den jeweils geltenden steuerlichen Höchstsätzen sowie Kosten für Übernachtungen oder sonstige Auslagen, unter Nachweis der entstandenen Kosten, in voller Höhe; Dienstreisen werden, soweit nicht anderweitig bestimmt, im Reise- oder Folgemonat oder im jeweiligen Quartal in Rechnung gestellt.
- 5. Mitwirkung des Auftraggebers**
- 5.1. Hinweisgeber-Compliance wird bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Auftraggeber unterstützt („Mitwirkung“), der im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten sicherstellt, dass in seinem Verantwortungsbereich alle Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung rechtzeitig und für uns kostenfrei erfüllt werden, soweit dies nicht gegen Rechtsvorschriften verstößt.
 - 5.2. Der Auftraggeber benennt uns hierfür mindestens einen Ansprechpartner und stellt uns alle Kontaktdaten des Ansprechpartners zur Verfügung; einen Wechsel des Ansprechpartners hat der Auftraggeber unverzüglich gegenüber Hinweisgeber-Compliance anzuzeigen.
 - 5.3. Insbesondere wird der Auftraggeber uns oder unseren Erfüllungsgehilfen, soweit zumutbar und zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich, rechtzeitig sämtliche benötigten Informationen und Unterlagen übermitteln und die notwendige Infrastruktur am Erfüllungsort zur Verfügung stellen sowie seine Mitarbeitende zur Zusammenarbeit mit uns anhalten; weitere Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind ggf. in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.
 - 5.4. Soweit besondere gesetzliche, behördliche oder betriebliche Sicherheitsbestimmungen zu befolgen sind, weist der Auftraggeber daraufhin und stellt uns jene Bestimmungen rechtzeitig vor Beginn der Leistungserbringung zur Verfügung.
 - 5.5. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so gehen etwaige (Termin-)Verzögerungen sowie Schäden zu dessen Lasten und Hinweisgeber-Compliance hat diese in keiner Weise zu vertreten.
- 6. Beistellungen des Auftraggebers**
- 6.1. Mit Hinweisgeber-Compliance vereinbarte technische Spezifikationen, wie z.B. Texte, Grafiken oder vergleichbare Inhalte, („Beistellungen“) erbringt der Auftraggeber jeweils rechtzeitig, kostenfrei sowie in zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Qualität und Form.
 - 6.2. Für Beistellungen ist der Auftraggeber verantwortlich; insbesondere dafür, dass diese im Einklang mit dem geltenden Recht sind.
 - 6.3. Soweit Beistellungen urheberrechtlich oder über andere Schutzvorschriften geschützt sind, gewährt der Auftraggeber uns das auf die Vertragsdauer befristete, nicht ausschließliche Recht, dessen Beistellungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu nutzen; im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte bei dem Auftraggeber.
 - 6.4. Der Auftraggeber sichert insofern zu, über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen und stellt uns von Forderungen durch Dritte frei, welche auf der Verletzung von Drittrechten beruhen.
- 7. Schutz- und Urheberrechte**

- 7.1. Hinweisgeber-Compliance behält sich die Urheberrechte an den von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen erstellten Unterlagen und Ergebnissen, Bild- und Tonaufnahmen oder sonstigen Inhalten ausdrücklich vor; Inhalte oder Teile davon sind nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zu machen, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich zu.
- 7.2. Ohne unsere schriftlich erteilte Einwilligung ist der Name und das Logo von Hinweisgeber-Compliance nicht zur weiteren Nutzung (z.B. werbend auf der eigenen Website) einzusetzen; ausgenommen hiervon sind durch Hinweisgeber-Compliance ausgestellte befristete Zertifizierungen.
- 8. Beschränkung der Beratungs- und Prüfpflichten**
- 8.1. Die Beratungs- und Prüfpflichten von Hinweisgeber-Compliance reichen zunächst – vor allem in technischer und rechtlicher Hinsicht – nur soweit, wie es Ausbildungs- und Qualifikationsstand, finanzielles und zeitliches Budget sowie gesetzliche Vorgaben erwarten lassen.
- 8.2. Wenn bestimmte Aufgabenstellungen eine Prüfung durch besonders qualifizierte Fachkundige erforderlich machen, weisen wir den Auftraggeber unverzüglich darauf hin; in solchen Fällen stimmen die Parteien ein weiteres Vorgehen gemeinsam ab und der Auftraggeber trägt die Kosten für den zusätzlichen Beratungsaufwand.
- 9. Haftung und Gewährleistung**
- 9.1. Hinweisgeber-Compliance haftet in ihrem Verantwortungsbereich für Sachschäden grundsätzlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.2. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, insofern und -soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist; dann ist die Haftung auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden und der Höhe nach pro Schadensfall auf 500.000,- Euro sowie insgesamt auf höchstens 2.000.000,- Euro („Haftungsbeträge“) begrenzt.
- 9.3. Wir gehen davon aus, dass diese Haftungsbeträge der Höhe nach ausreichend sind, um im Schadensfall den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden vollumfänglich abzudecken; sollte dem Auftraggeber dies als unzureichend erscheinen, weist er uns darauf hin, damit ein ggf. erhöhtes Haftungsrisiko versichert werden kann.
- 9.4. Die Haftung für einen Datenverlust ist, soweit nicht anderweitig bestimmt, auf den jeweiligen Wiederherstellungsaufwand mit üblichen Sicherungskopien des Auftraggebers, d.h. der regelmäßigen technischen Datensicherung („Backups“) beschränkt.
- 9.5. Alle Haftungsbeschränkungen gelten für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Hinweisgeber-Compliance gleichermaßen.
- 9.6. Wir räumen dem Auftraggeber uneingeschränkte gesetzliche Gewährleistungsrechte ein; offensichtliche Mängel sind innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Leistung schriftlich zu rügen.
- 9.7. Unsere Leistungen werden sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet, nach den neuesten Erkenntnissen und auf aktuellem Stand erbracht; deren inhaltliche Vollständigkeit sowie technische Fehlerfreiheit wird ausdrücklich nicht zugesichert.
- 9.8. Hinweisgeber-Compliance erbringt keine Leistungen der Rechtsberatung, die unter die Vorschriften des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) fallen; soweit eine weitergehende rechtliche Beratung und/oder Unterstützung erforderlich ist, setzen wir den Auftraggeber rechtzeitig hierüber in Kenntnis.
- 10. Höhere Gewalt**
- 10.1. Ereignisse, welche Hinweisgeber-Compliance, ihre gesetzlichen Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten haben („höhere Gewalt“), befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der durch jene Ereignisse erschwerten oder unmöglich gewordenen vertraglich übernommenen Leistungspflicht.
- 10.2. Dies gilt insbesondere für nicht zu vertretene technische Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches von Hinweisgeber-Compliance, wie Unterbrechung der Energieversorgung, Nichtfunktion der Telekommunikation oder vergleichbare technische Hindernisse und deren Folgen.
- 11. Vertraulichkeit und Datenschutz**
- 11.1. Beide Vertragsparteien sind zur vertraulichen Behandlung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei verpflichtet, welche sie im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangen („Vertrauliche Informationen“).
- 11.2. Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen über technische Verfahren, Produkte und/oder Dienstleistungen, die von der betreffenden Vertragspartei allgemein veröffentlicht sind oder öffentlich zugängliche Erkenntnisse darstellen.
- 11.3. Hinweisgeber-Compliance trifft in ihrem Verantwortungsbereich alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der Vorschriften der geltenden Datenschutzgesetze zu wahren und sicherzustellen.
- 11.4. Alle Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Hinweisgeber-Compliance sind sowohl auf Geheimhaltung und als auch Vertraulichkeit verpflichtet.
- 11.5. Sofern sich Hinweisgeber-Compliance zur Erbringung der Vertragsleistung Dritter bedient, sind wir berechtigt, vertrauliche Informationen und Auftraggeberdaten gegenüber jenen Dritten unter Verpflichtung auf vertraulichen Umgang offenzulegen,

- insofern dies für die vertragsgemäße Leistungserbringung zwingend erforderlich ist.
- 11.6. Soweit Hinweisgeber-Compliance aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet ist, sind wir zur Offenlegung von vertraulichen Informationen und Auftraggeberdaten berechtigt.
- 11.7. Ergänzend wird auf unsere Datenschutzbestimmungen verwiesen.
- 12. Elektronische Kommunikation**
- 12.1. Die Kommunikation zwischen Hinweisgeber-Compliance und dem Auftraggeber erfolgt vorwiegend elektronisch – soweit vom Auftraggeber nicht ausdrücklich eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung gewünscht ist – auch über unverschlüsselte E-Mails; der Auftraggeber ist sich dabei bewusst, dass diese nur eine eingeschränkte Sicherheit und Vertraulichkeit bieten.
- 12.2. Der Auftraggeber hat unabhängig vom Vorhandensein einer E-Mail-Verschlüsselung sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist und unter dieser Adresse die von uns versandten E-Mails – auch beim Einsatz von Spam-Filtern – empfangen werden können und widmet sein angegebenes E-Mail-Postfach ausdrücklich dem Empfang rechtsgeschäftlicher Erklärungen.

Ergänzende Bestimmungen

- 13. Schulungen, Seminare und Workshops**
- 13.1. Hinweisgeber-Compliance führt Schulungen, Seminare und Workshops („Veranstaltungen“) entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung durch, ggf. an Veranstaltungsorten des Auftraggebers („Inhouse-Seminar“); in den Teilnahmegebühren sind die Kosten für Referenten, Unterlagen, Lehr- und Lernmittel, Räumlichkeiten und Verpflegung (nicht bei Inhouse-Seminaren) sowie für Bescheinigung bzw. Zertifizierung der Teilnehmer enthalten.
- 13.2. **Anmeldung** Bitte melden Sie sich online über unsere Website an. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns gebucht. Sollte die Trainingseinheit bereits ausgebucht sein, melden wir uns umgehend. Es gelten die zum Buchungsdatum auf unserer Website angegebenen Preise. Die Teilnahmegebühren stellen wir Ihnen in der Regel mit Buchungsbestätigung in Rechnung. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Zahlungseingang.
- 13.3. **Rabattmöglichkeiten** Die von uns angebotenen verschiedenen Rabattmöglichkeiten sind nicht kombinierbar. Dies gilt auch für bereits rabattierte Gesamtpreise. Sie erhalten von uns grundsätzlich den für Sie günstigsten Rabatt. Sollten Sie nachträglich teilstornieren, wird der o. g. Rabatt zurückgenommen bzw. nachbelastet.
- 13.4. **Vertretung** Sie können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- 13.5. **Stornierung** Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist jedoch nur schriftlich, Textform genügt, möglich. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Bearbeitungsgebühren erheben:
- Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: € 150,- zzgl. MwSt. (€ 178,50 inkl. MwSt.);
 - Stornierung ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: die volle Teilnahmegebühr zzgl. MwSt
 - Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers.
- 13.6. **Umbuchung** Sie können jederzeit auf einen anderen Veranstaltungstermin oder auch eine andere Veranstaltung umbuchen. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich, Textform genügt, mit. Bei einer Umbuchung (nur einmalig möglich) erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:
- Umbuchung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
 - Umbuchung ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: € 150,- zzgl. MwSt. (€ 178,50 inkl. MwSt.)
- 13.7. **Teilnehmerdaten** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten der Teilnehmer entsprechend den Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze nur zur Auftragserfüllung gespeichert und verarbeitet werden; es erfolgt keine Weitergabe an unberechtigte Dritte.
- 13.8. **Veranstaltungsverlauf** Wir behalten uns vor, einzelne Veranstaltungen aus besonderen Gründen (z.B. Verhinderung des Referenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) oder bei höherer Gewalt ohne Fristsetzung örtlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen; Anmeldungen sind dann kostenfrei stornierbar.
- 13.9. **Veranstaltungsupdates** Über Veränderungen zur organisatorischen Durchführung von einzelnen Veranstaltungen werden Teilnehmer rechtzeitig informiert; der aktuelle Stand der jeweiligen Veranstaltung kann auf unserer Website eingesehen werden. Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.
- 13.10. Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für

die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

- 13.11. **Foto und Videoaufnahmen** Bei einigen Veranstaltungen kann es auch zur Aufnahme der Teilnehmenden auf Fotos oder Videos kommen. Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahmen zur Werbezwecken der Hinweisgeber-Compliance GmbH, verwendet werden können.
- 14. Digitale Inhalte und Drucksachen**
- 14.1. Hinweisgeber-Compliance bietet Merkblätter, Leitfäden und vergleichbare Veröffentlichungen („Digitale Inhalte und Drucksachen“) in elektronischer sowie in Papierform an; die digitalen Inhalte und Drucksachen werden grundsätzlich mit standardisierten Inhalten bereitgestellt.
- 14.2. **Angebot** Die Angebote für digitale Inhalte und Drucksachen richten sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung und im Übrigen nach dem jeweiligen Lizenzvertrag; Hinweise zu Ermäßigungen sind bitte immer der jeweils geltenden Preisliste zu entnehmen.
- 14.3. **Nutzungsrechte** Hinweisgeber-Compliance hat das ausschließliche Nutzungsrecht aller zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte und Drucksachen; der Auftraggeber erhält mit Entrichtung der Vergütung ein einfaches, je nach Angebot befristetes oder unbefristetes, erschöpfliches Nutzungsrecht, wonach unternehmensintern im vereinbarten Umfang Vervielfältigungen vorgenommen werden können, während im Übrigen anderweitige Vervielfältigungen, insbesondere zur Weitergabe an Dritte, ausdrücklich nicht gestatten sind.
- 14.4. **Spezifikationen** Wir erbringen individuelle Anpassungen der standardisierten Inhalte (wie z.B. Firmenlogo oder Farbwahl, Ansprechpartner oder Kontaktinformationen) gegen eine Servicegebühr.
- 14.5. **Versand** Für die Lieferung von Drucksachen fallen zusätzlich die handelsüblichen Versandkosten für Standardversand an.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Erfüllungsort ist, soweit nicht anderweitig bestimmt, Hannover.
- 15.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen wurden, ist das Amtsgericht bzw. das Landgericht Hannover.
- 15.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.4. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der Bestimmungen insgesamt.
- 15.5. An einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle wird nicht teilgenommen.

Hannover, März 2025
Hinweisgeber-Compliance GmbH